



1 ALLGEMEIN

Ein Jugendtreff ist eine Lokalität, die während der Freizeit für Kinder und Jugendliche offen zugänglich ist. Er weist ein vielfältiges Raumangebot mit verschiedenen Einrichtungen auf, in denen ein breites Freizeitangebot verschiedenster Richtung möglich ist und in denen Jugendliche ohne Konsumzwang ihre Freizeit verbringen können.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit Boxfish, nachfolgend Boxfish genannt, bietet mehrere Jugendtreffs an verschiedenen Standorten an. Diese sind unter www.kjfa-gantrisch.ch/angebote/traffs/ ersichtlich.

1.1 Ziel / Zweck

Die Jugendtreffs sollen möglichst allen Kindern und Jugendlichen zugänglich sein. Sie erhalten Freiraum für ihre persönliche Entwicklung und werden professionell unterstützt und begleitet. Es sind Orte ohne Konsumzwang, teilweise besteht die Möglichkeit eines Angebotes aus alkoholfreien Getränken und Kioskartikeln. Die Preise vom Angebot sind nicht gewinnorientiert und es dürfen auch eigene Speisen und Getränke mitgebracht werden. Dieses Betriebskonzept gilt für alle Jugendtreffs der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Boxfish.

1.2 Zielgruppe

Das Hauptzielpublikum sind Kinder und Jugendliche ab der 3. -9. Klasse. Die Öffnungszeiten und Angebote sind getrennt nach Zyklus 2 (3.-6. Klasse) und Zyklus 3 (7.-9. Klasse). Die Öffnungszeiten für Zyklus 3 richten sich auch an Jugendliche bis 20 Jahre, welche die Schulzeit beendet haben.

2 ANGEBOTE

2.1 Jugendtreff

2.1.1 Betreuung Betrieb

Die regulären Öffnungszeiten werden von Fachpersonen/Mitarbeitenden der OKJA Boxfish betreut.

2.1.2 Öffnungszeiten

Der Jugendtreff soll ein regelmässiges Angebot für Jugendliche sein. Die Öffnungszeiten werden unter www.kjfa-gantrisch.ch/angebote/traffs/ kommuniziert.

2.1.3 Private Nutzung

Kindern und Jugendlichen aus den Vertragsgemeinden sowie deren Familien stehen die Jugendtreffs kostenlos auch für private Anlässe wie Geburtstagsfest, Klassentreffen, Abschlussfeste uvm. zur Verfügung. Der Benutzungsvertrag regelt die Nutzung der Räumlichkeiten.



3 BETRIEB

3.1 Hausordnung

Die Besucher*innen haben sich an die Hausordnung zu halten. Für die Einhaltung der Hausordnung sind die Betreuungspersonen vor Ort verantwortlich. Die Hausordnung ist in Abschnitt 4 aufgeführt.

3.2 Rauschmittel

Unsere Angebote richten sich primär an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren und sind deshalb suchtmittelfrei. Wir verkaufen keinen Alkohol und Tabak und tolerieren auch keinen Alkoholbesitz innerhalb der von uns betreuten Räume. Gleiches gilt für den Besitz von Cannabis oder anderen Drogen. Bei Angeboten, deren Zielgruppe sich auf ältere Jugendliche konzentriert, wird der Umgang mit Alkohol spezifisch geregelt. Der Umgang mit Suchtmitteln ist in Abschnitt 5 beschrieben, für die Umsetzung sind die Betreuungspersonen vor Ort verantwortlich.

3.3 Aussenanlagen/öffentlicher Raum

Die Aussenanlagen der Jugendtreffs sind öffentliche Räume. Die Jugendarbeitenden haben hier grundsätzlich keine Aufsichtspflichten oder Wegweisungsrechte. Im Interesse eines guten Miteinanders sind die Jugendarbeitenden jedoch während der Öffnungszeiten regelmässig auch in der näheren Umgebung der Treffs unterwegs und suchen das Gespräch mit den Jugendlichen mit dem Ziel, sie für ein gutes Miteinander zu sensibilisieren. Boxfish fördert die Kommunikation und Beteiligung der verschiedenen Anspruchsgruppen (z.B. Jugendliche, Anwohner*innen, Behörden, ...) indem sie diese miteinander in Verbindung bringt und Vernetzung ermöglicht. Sie sieht sich als Vermittlerin, welche dazu beiträgt, Interessenskonflikte im öffentlichen Raum (Sozialraum) zu bearbeiten und so Lösungsprozesse zu initiieren und zu fördern.



4 HAUSORDNUNG

Allgemeines:

- Es besteht kein Konsumzwang. Essen und Getränke dürfen mitgebracht werden.

Weisungsberechtigte Personen

- Mitarbeiter*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Boxfish sowie weitere von der Leitung beauftragte Personen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendteams

Gewalt / Vandalismus:

- Androhungen von Gewalt sowie Gewalt gegen Personen als auch mutwillige Sachbeschädigungen werden nicht toleriert
- Bei Körperverletzungen und mutwilligen Sachbeschädigungen wird die Polizei beigezogen

Rauchen und Alkohol:

- Rauchen ist in den Räumen der Jugendtreffs nicht gestattet. Dies gilt auch für E-Zigaretten, Vapes und sämtliche weitere Varianten, unabhängig davon, ob diese Nikotin enthalten oder nicht.
- Das Konsumieren von Alkohol ist sowohl in den Jugendtreffs als auch auf deren Grundstück nicht erlaubt.

Drogen und Alkohol:

- In Anlehnung an die gesetzlichen Grundlagen ist jeglicher Konsum sowie der Handel mit Drogen verboten

Massnahmen bei Verstössen

1. Gespräch (die Mitarbeitenden sprechen den Verstoss direkt an)
2. Verwarnung (bei wiederholtem Verstoss sprechen die Mitarbeitenden eine Verwarnung aus und informieren die Leitung)
3. Info an Eltern (bei weiterführendem Ignorieren der Hausordnung werden die Eltern informiert)
4. Hausverbot oder Arbeitseinsatz (Sanktion je nach Fall)
5. Strafrechtliche Anzeige (bei Verstössen gegen gesetzliche Grundlagen, welche meldepflichtig sind, erfolgt eine Anzeige auf direktem Weg und ohne Einhaltung der Massnahmenschritte)

Ordnung

- Alle Besucherinnen und Besucher der Jugendtreffs helfen mit Ordnung zu halten und tragen Sorge zur Einrichtung.



5 UMGANG MIT SUCHTMITTELN

5.1 Begriff

Unter dem Begriff Suchtmittel verstehen wir in Bezug auf den Umgang in den Jugendtreffs sowohl legale (altersabhängig) wie verbotene Substanzen.

5.2 Grundsatz

Unsere Angebote sind suchtmittelfrei. Bei Angeboten, deren Zielgruppe sich auf ältere Jugendliche konzentriert, wird der Umgang mit Alkohol spezifisch geregelt. Wir halten uns in jedem Fall an die gesetzlichen Bestimmungen.

5.3 Haltung

Wir sind uns bewusst, dass im Jugendalter erste Erfahrungen mit Suchtmitteln gemacht werden und sind überzeugt, dass Verbote alleine weder sinnvoll noch zielführend sind. Die Herausforderung zwischen Thematisieren/Sensibilisieren und dem Durchsetzen von Regeln/gesetzlichen Bestimmungen ist eine anspruchsvolle Gratwanderung und ist durch die jeweiligen Mitarbeitenden vor Ort zu entscheiden (in heiklen Situationen oder im Grenzbereich der gesetzlichen Bestimmungen mit Einbezug der Leitung). Als Grundlage dafür braucht es Beziehungsarbeit von Seiten der Jugendarbeitenden sowie eine klare Haltung.

Boxfish vertritt folgende Haltung zu Alkohol und Tabak:

Haltung zu Alkohol:

- Ausgang geht auch ohne Alkohol
- Prävention durch Beziehungs- und Aufklärungsarbeit ist wichtig und wirkungsvoll und entspricht dem kantonalen Auftrag
- Wir orientieren uns am positiven sowie an den Ressourcen der Jugendlichen
- Der Schutz von jüngeren Jugendlichen ist uns wichtig
- Der Thematik des Gruppendrucks sind wir uns bewusst und thematisieren dies
- Die Mitarbeitenden von Boxfish haben eine Vorbildfunktion

Haltung zu Tabak:

- Wir sind überzeugt, dass ein Verbot des Konsums in der Umgebung unserer Jugendtreffs weder wirksam noch umsetzbar ist
- Prävention durch Beziehungs- und Aufklärungsarbeit ist wichtig und wirkungsvoll und entspricht dem kantonalen Auftrag
- Wir orientieren uns am positiven sowie an den Ressourcen der Jugendlichen
- Wir dulden das Rauchen in den Aussenbereichen, machen es jedoch so unattraktiv wie möglich
- Der Schutz von jüngeren Jugendlichen ist uns wichtig
- Der Thematik des Gruppendrucks sind wir uns bewusst und thematisieren dies
- Die Mitarbeitenden von Boxfish haben eine Vorbildfunktion. Das Rauchen mit den Jugendlichen sowie generell während der Öffnungszeiten der Jugendtreffs ist nicht gestattet



5.4 Umgang bei Besitz und Konsum von Suchtmittel:

Jugendliche, die im Besitz von Alkohol an unseren Angeboten teilnehmen wollen, werden aufgefordert, diesen den Jugendarbeitenden abzugeben. Andernfalls können sie nicht am Angebot teilnehmen. Wenn die betreffenden Jugendlichen über 16 (Bier, Wein, Sauser,...) resp. 18 Jahre (Alcopops, Spirituosen,...) alt sind, wird der Alkohol nach dem Ende des Angebotes zurückgegeben. Jüngere Jugendliche werden informiert, dass ihre Eltern den Alkohol innerhalb von zwei Wochen zu den Öffnungszeiten auf der Fachstelle abholen können.

Der Besitz von Tabakprodukten (Zigaretten, Snus, Schnupftabak, ...) wird toleriert, solange sie innerhalb der von uns betreuten Räume nicht sichtbar sind. Der Besitz von weiteren Suchtmitteln wird nicht toleriert.

Jugendtreff-Areale:

Gemäss Absatz 3.3 haben die Jugendarbeitenden grundsätzlich keine Aufsichtspflichten oder Wegweisungsrechte, weshalb der Umgang in den Aussenbereichen/Arealen der Jugendtreffs ein Graubereich ist.

Mit dem Ziel, das Rauchen auf einen Ort zu begrenzen (Thematisieren durch die Jugendarbeitenden, Abfallsammlung) wird an allen Treffs ein Aschenbecher platziert. Dieser wird dezentral aufgestellt, so dass das Rauchen wenig «zelebriert» werden kann und kein Gruppendruck entsteht.

Der Konsum von Alkohol auf den Grundstücken ist gemäss Hausordnung nicht erlaubt, mit den Jugendlichen wird das Gespräch gesucht. Je nach Situation und Gesprächsverlauf entscheiden die Betreuungspersonen vor Ort über mögliche Massnahmen. Diese reichen von Einsicht der Jugendlichen ohne nötige Massnahme über Abgabe des Alkohols analog der Handhabung in den Jugendtreffs bis hin zum Wegschicken der Jugendlichen.

Ziel und Auftrag der Jugendarbeit ist primär das Sensibilisieren und der Zugang zu den Jugendlichen/in Beziehung bleiben/Hintergründe erfragen. Erst wenn dies in der Situation nicht möglich ist oder der Treffbetrieb resp. eine Selbst- oder Fremdgefährdung besteht erfolgen Massnahmen.

Umgang mit Jugendlichen, welche unter Einfluss von Suchtmitteln stehen:

Jugendliche, welchen Alkohol-, Cannabis oder Drogenkonsum in irgendeiner Form angemerkt wird, sprechen wir auf ihren Konsum an und erklären ihnen unsere Haltung. Der Betrieb unserer Angebote soll nicht von diesen Substanzen beeinflusst werden.

Die Betreuungspersonen vor Ort schätzen eine mögliche Selbst- oder Fremdgefährdung (zum Beispiel Sicherheit auf dem Nachhauseweg) ab, bevor sie die Jugendlichen allenfalls wegweisen oder weitere Massnahmen ergreifen wie beispielsweise Information der Sorgeberechtigten oder Beizug eines Notarztes). Bei möglicher Selbst- oder Fremdgefährdung ist die Leitung für den Entscheid der Massnahme beizuziehen.

6 UMGANG MIT HANDY/GAMEN

6.1 Ausgangslage

Das Handy ist für viele Kinder und Jugendliche ein ständiger Begleiter. Es gehört heute für die meisten Kinder und Jugendlichen zur Grundausrüstung. Diese gesellschaftliche Entwicklung macht auch vor dem Treffbetrieb keinen Halt. Die Jugendarbeitenden werden mit verschiedensten Nutzungsbedürfnissen konfrontiert. Das situative Abwägen zwischen Lebensweltorientierung und Offenheit gegenüber digitalen Medien aber auch der



Vermittlung von Normen und Werten sowie Informationen und Regeln ist eine Herausforderung.

6.2 Rahmenbedingungen

Musikhören, Kurzvideos schauen, Gamen und Kontakte über soziale Netzwerke sind während der Treffbetriebe Bestandteil der jugendlichen Bedürfnisse. Um Musik abzuspielen, stellt Boxfish in allen Jugendräumen entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung, welche allen zugänglich sind (PC's, Laptops oder Handy). Diese werden so installiert und gehandhabt, dass die Mitarbeitenden Einblick haben, welche Seiten und Inhalte die Kinder/Jugendlichen besuchen. Dennoch können über nicht gesperrte Kanäle wie Youtube beispielsweise Musikvideos mit gewaltverherrlichenden oder sexistischen Inhalten abgespielt werden. Die zuständigen Jugendarbeitenden intervenieren bei solchen Inhalten und thematisieren es mit den betreffenden Kindern/Jugendlichen.

Das Spielen am Handy hat einen zentralen Stellenwert im Treffbetrieb. Das „Zusammen Gamen können“ ist nach den Aussagen der Kinder/Jugendlichen ein wichtiges Bedürfnis im Jugendtreff. In einigen Treffs bietet Boxfish deshalb Konsolen an, damit alle Jugendlichen die Möglichkeit haben zu gamen (unabhängig von einem eigenen Handy).

6.3 Haltung

Boxfish hat eine offene und positive Grundhaltung gegenüber digitalen Medien. Der sichere Umgang mit digitalen Medien ist heute eine Schlüsselqualifikation, um an der modernen Lebens- und Arbeitswelt teilzuhaben. Das Kommunizieren über digitale Medien ist für uns eine von vielen Arten Beziehungen zu leben und zu gestalten. Zusätzlich eröffnen uns die digitalen Medien einen Einblick in die Welt der Kinder und Jugendlichen. Ein Perspektivenwechsel ist gefordert. Die Jugendarbeitenden interessieren sich für die Games und Apps, welche die Zielgruppen nutzen. Zugleich sind wir uns der Risiken des Handykonsums bewusst und hinterfragen offen und direkt gewisse mediale Möglichkeiten. Zudem setzen wir bei der Mittelstufe auch klare Zeitlimiten, damit neben Handy/Gamen auch das Miteinander unter den Kindern sowie der Kontakt zu den Jugendarbeitenden zum Tragen kommen. Wir sind gegen physische und psychische Gewalt sowie sexuelle Ausbeutung und setzen diese Haltung auch im medialen Raum um.

6.4 Umgang mit Handy / Gamen

Wir setzen uns aktiv mit dem Handykonsum der Kinder auseinander. Im Treffalltag schauen wir genau hin, sind sensibilisiert, aufmerksam, präsent und lassen uns die Games und Apps von den Kindern und Jugendlichen erklären. Auffällige Situationen werden offen und klar angesprochen. Wenn nötig werden gemeinsam Regeln ausgehandelt, bei Anzeichen von Risiken setzen wir Grenzen und suchen das Gespräch mit den Kindern/Jugendlichen. Die Beurteilung von solchen Situationen liegt bei den jeweiligen Mitarbeitenden. Der Austausch im Team/mit der Leitung findet statt. Bei einem auffälligen Risikoverhalten suchen wir den Kontakt mit den Eltern. Zugleich gilt zu erwähnen, dass die Eltern die Verantwortung tragen, welche Games und Apps die Kinder auf ihren Handys nutzen.